

Ford Garantieverlängerung

Garantiert sorglos weiterfahren.

Produktinformation zur Ford Garantieverlängerung
und zur Ford Garantieverlängerung Premium



Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium im Anschluss an die Ford Neuwagengarantie

Versicherbare Fahrzeuge

CarGarantie versichert Pkw, Pkw-Kombi, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z. B. Ford Transit / Tourneo) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarke Ford.

Laufzeit

Die **Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium** kann für 12 Monate abgeschlossen werden und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate.

Der Versicherungsschutz endet spätestens mit Ende der Versicherungsperiode, in der das Fahrzeug entweder gerechnet ab Erstzulassung älter als 10 Jahre wird oder einer Gesamtleistung von 200.000 Kilometer erreicht.

Abschluss, Beginn

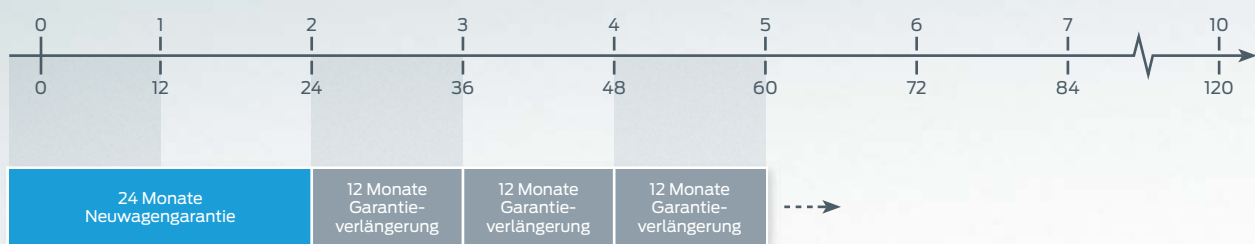
Die Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium kann nur innerhalb der Ford Neuwagengarantie abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeuges darf bei Abschluss nicht mehr als 150.000 km seit Erstzulassung betragen.

Die Garantieverlängerung beginnt direkt **im Anschluss an die Neuwagengarantie** am ersten Tag des dritten Jahres ab Erstzulassung.

Die Laufzeiten der Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium im Anschluss an die Ford Neuwagengarantie

Laufzeit in Jahren/Monaten



Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium im Anschluss an den Ford Protect Garantie-Schutzbrief

Versicherbare Fahrzeuge

CarGarantie versichert Pkw, Pkw-Kombi, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z. B. Ford Transit / Tourneo) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit einem bestehenden Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS).

Laufzeit

Die **Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium** kann für 12 Monate abgeschlossen werden und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate.

Der Versicherungsschutz endet spätestens mit Ende der Versicherungsperiode, in der das Fahrzeug entweder gerechnet ab Erstzulassung älter als 10 Jahre wird oder einer Gesamtleistung von 200.000 Kilometer erreicht.

Abschluss, Beginn

Die Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium kann während der Laufzeit des FGS Vertrags abgeschlossen werden.

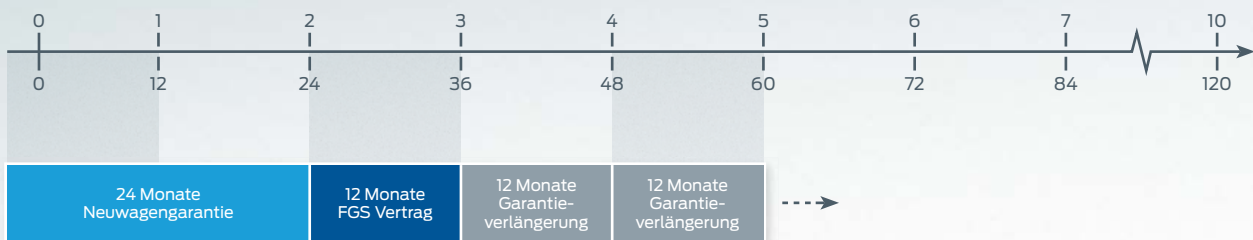
Die vertraglich vereinbarte FGS Laufzeit und die Kilometerleistung (z. B. 60.000 km oder 100.000 km) dürfen zum Zeitpunkt der Garantievergabe noch nicht erreicht sein.

Die Garantieverlängerung beginnt **im Anschluss an den FGS Vertrag**. Wird die km-Begrenzung des FGS Vertrags vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit erreicht, so beginnt die Garantieverlängerung bereits zu diesem Zeitpunkt.

Als Versicherungsbeginn ist der Ablauftag des FGS Vertrags im CGWEBline einzutragen.

Die Laufzeiten der Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium im Anschluss an den FGS

Laufzeit in Jahren/Monaten



Ausschluss

Es kann keine Reparaturkostenversicherung vergeben werden für Fahrzeuge:

- deren Verkaufspreis bzw. Zeitwert inklusive Mehrwertsteuer unter 1.500 Euro liegt
- die älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind, bzw. max 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge, Sonderserien

Die Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist ein ständiger Wohnsitz in Deutschland.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CarGarantie berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Motor

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spannrolle und zugehöriger Umlenkrolle, Bauteile der Steuerzeitenverstellung, Riemenscheibe, mechanische Kettenspanner, Ventilschaftabdichtungen, Ölabschirmkappen, Wellendichtringe/Simmerringe, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölstandsensoren, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz.

Schalt-/Automatikgetriebe

Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, Nehmer- und Geberzylinder, Zwischengetriebe, Steuergerät des Automatikgetriebes, Kühler für Automatikgetriebe, Aufnahmeplatte für Wandler mit Zahnkranz, Wellendichtringe/Simmerringe, Führungs-/Nadellager, sofern bei einer Getriebereparatur erforderlich. Vom automatisierten Schaltgetriebe das Steuergerät und die Hydraulikeinheit.

Achs-/Verteilergetriebe

Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile und Wellendichtringe/Simmerringe.

Kraftübertragung

Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe, Befestigungsteile der Antriebswellen, Dichtungsmanschetten und von der Antriebsschlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher, Ladepumpe sowie Haldexkupplung.

Lenkung

Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, Servolenkungsventil, Lenkspindel, Lenkwisenzwelle, Dichtungsmanschetten und elektronische Bauteile.

Bremsanlage

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder, Bremssattel, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Drehzahlfühler sowie mechanisches ABS.

Kraftstoffanlage

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Steuergerät, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/EGRVentil), mechanische Düsen der Einspritzanlage und Turbolader.

Elektrische Anlage

Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündverteiler, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator, Rotor und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Audiosystems und des Radarsystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe.

Kühlsystem

Wasserkühler des Motors, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung, Thermoschalter, Temperaturfühler, Zuheizung sowie Kühlmodul.

Abgasanlage

Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde, elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage.

Sicherheitssysteme

Kontrollsysteme für Airbag und Gurtstraffer (z. B. Airbagsteuergerät, Sensoren), Airbags, Gurtstraffer, Schalter/Kontaktspirale (Lenkrad-Airbag) und Sicherheitsgurt.

Klimaanlage

Kompressor, Kondensator, Lüfter und Verdampfer.

Komfortelektrik

Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser.

Fahrdynamiksystem

Steuergeräte (z. B. ESP) und Sensoren.

Die Versicherung umfasst alle mechanischen, elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Bauteile des Fahrzeugs – mit wenigen Ausnahmen.

Garantierte Bauteile von A bis Z*:

- ABS-Drehzahlsensor
- ABS-Steuergerät
- Airbag
- Antriebswelle
- Bremskraftverstärker
- Bremssattel
- elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage
- elektronische Bauteile des Motormanagements
- elektronische Bauteile der Zündanlage
- Fensterheber-Motor
- Generator
- Gurtstraffer
- Hauptbremszylinder
- Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden)
- Heiz- und Frischluftgebläsemotor
- Innenteile des Getriebes
- Klima-Kompressor
- Klima-Kondensator
- Klima-Verdampfer
- Kupplungsaktuator
- Ladeluftkühler
- Lenkspindel
- mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile
- Motor-Ölkühler
- Niveauregulierung
- Schaltaktuator
- Schiebedach-Motor
- Sitzbelegungssensor
- Sitzverstellungsmotor
- Spurstangen
- Starter
- Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes
- Tankgeber
- Thermostat
- Turbolader
- Wasserkühler (Motor)
- Wasserpumpe
- Wischermotor
- Zweimassenschwungrad mit Zahnkranz

Diese Aufzählung dient nur als Beispiel und stellt keine vollständige Liste der Bauteile dar.

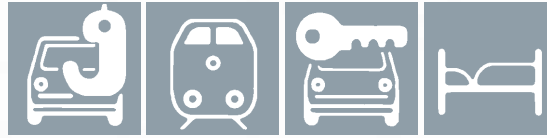
*Gemäß den Bedingungen FBTC Premium der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- a) Teile, die einem erhöhten Verschleiß unterliegen, wie: Bremsklötze, Bremsbeläge, Bremsbacken, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Wischerarme, Scheibenwischerblätter und -gummis, Scheiben-/Scheinwerferwaschdüsen, Kupplungsscheibe sowie Einstellarbeiten der Kupplung; Fahrwerkstoßdämpfer, Fahrwerksfedern, Fahrwerkeinstellung/Vermessung (mit Ausnahme in Verbindung miteinander gedecktes Bauteil).
- b) Teile, die bei Wartungs- oder Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden.
- c) Sämtliche Einstellarbeiten, Programmierarbeiten, Softwareupdates und Resets ohne schadenverursachendes Teil.
- d) Starter-, Stütz-, Elektro- und Hybridbatterien des Elektroantriebs (Pflege, Nachladen, Tausch) sowie Batterien von Fernbedienungen.
- e) Kontrolle von Flüssigkeitsständen.
- f) Antriebsriemen von Nebenaggregaten sowie der Austausch der Keilriemen und Keilrippenriemen.
- g) Abgasanlagen (Katalysator, Dieselpartikelfilter und Abgaskrümmers sind gedeckt).
- h) Glühlampen, LED, Xenonbrenner.
- i) Reifen/Räder, Stahl- und Alufelgen, Radzierdeckel, Auswuchten.
- j) Einstellarbeiten an Karosserieteilen wie z. B.: Kofferraum, Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeugtüren, Motorhaube; Wassereintritt, Quietsch- und Klappergeräusche.
- k) Rahmen-, Karosserie- und Zierteile, Kratzer, Lackbeschädigungen, Lackoberflächen komplett, Rost, Scharniere, Türhaltebänder, Cabrio- und faltverdeckte, Hardtops, Klappdächer (inkl. Gestell, Elektrik, Hydraulik und Mechanik). Scheiben- und Spiegelgläser mit Ausnahme der elektrischen Funktion. Koffer- und Laderaumabdeckungen, Rollos, Sitzgestell.
- l) Interieur mit Ausnahme elektrischer und elektronischer Bauteile.
- m) „CD-Roms/DVD`s/Datenträger“ für das Navigationssystem, Unterhaltungselektronik anderer Hersteller, Geräte der Unterhaltungselektronik die nicht durch den Hersteller/Importeur bzw. deren Servicenetze bezogen wurden, selbst wenn sie durch selbige eingebaut wurden.
- n) Probefahrten, Funktionskontrollen.
- o) Bewegliches und unbewegliches Mobiliar wie z. B. Camping-, Wohnmobil-, und Businessausstattung.

Die Mobilitätskostenhilfe

Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium



- Abschleppen
- Weiterfahrt oder Rückfahrt
- Mietwagen
- Übernachtung

Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden weiter als 50 km vom Zulassungsort entfernt eintreten, werden Kosten für Telefon, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen in tatsächlicher Höhe bis zu 100,- € pro Tag im Inland und bis zu 200,- € pro Tag im Ausland, höchstens für drei Tage, ersetzt.

Die Kostenerstattung im Schadenfall

Ford Garantieverlängerung

Erstattung Lohnkosten

Die versicherungsbedingten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers und dem Stunden- bzw. Zeitverrechnungssatz des Händlers voll erstattet.

Erstattung Materialkosten

Versicherungsbedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadeneintritt, gemäß u. a. Materialkosten-Tabelle bezahlt.

Bis zu einer Gesamtlauflistung von 50.000 km gibt es keine Beteiligung des Kunden an den versicherungsbedingten Materialkosten.

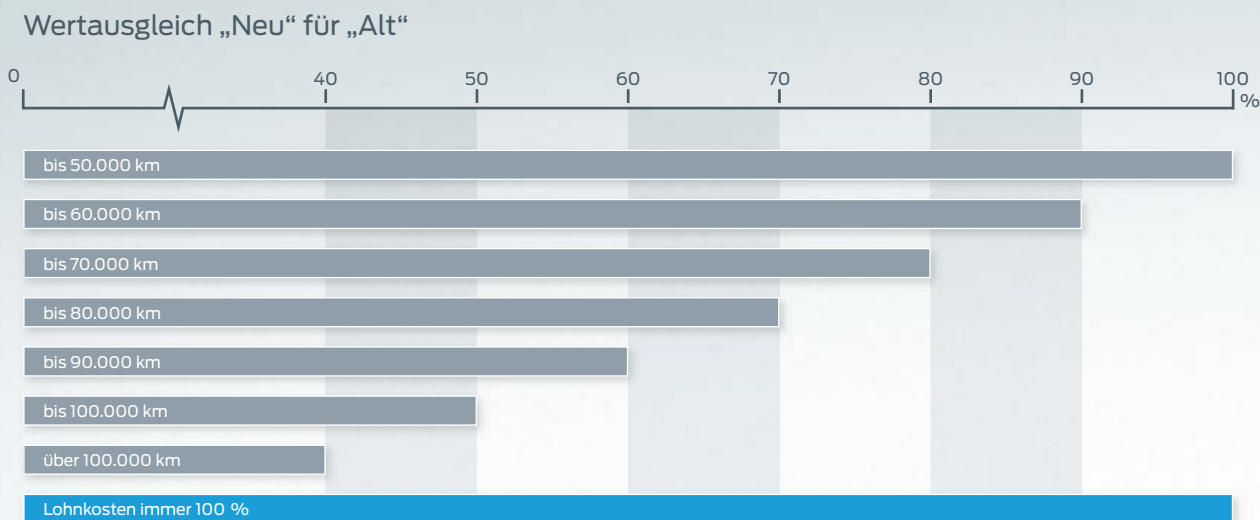
Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

Für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts eine km-Lauflistung von 200.000 km überschreiten, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Der Höchstbetrag der versicherungspflichtigen Entschädigung ist pro Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles begrenzt.

Materialkosten-Tabelle

Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils



Die Kostenerstattung im Schadenfall

Ford Garantieverlängerung Premium

Erstattung Lohnkosten

Die versicherungsbedingten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers und dem Stunden- bzw. Zeitverrechnungssatz des Händlers voll erstattet.

Erstattung Materialkosten

Versicherungsbedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadeneintritt, gemäß u. a. Materialkosten-Tabelle bezahlt.

Bis zu einer Gesamtlauflistung von 100.000 km gibt es keine Beteiligung des Kunden an den versicherungsbedingten Materialkosten.

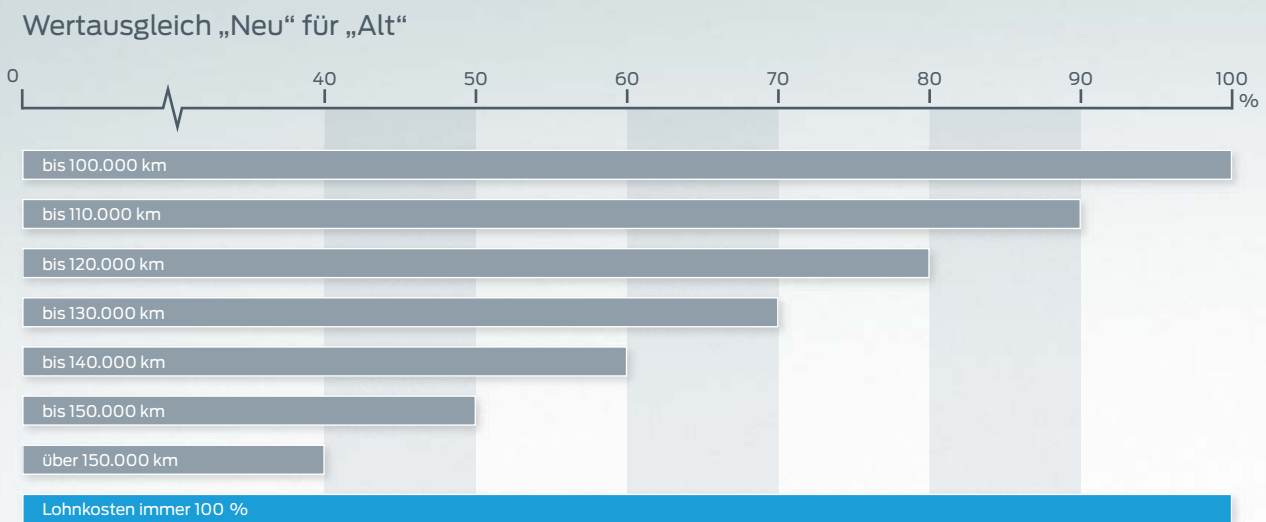
Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

Für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts eine km-Lauflistung von 200.000 km überschreiten, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Der Höchstbetrag der versicherungspflichtigen Entschädigung ist pro Schadenfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles begrenzt.

Materialkosten-Tabelle

Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils



Weitere relevante Aspekte für Ihre Kunden

Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium

Gültigkeit

Die Reparaturkostenversicherung gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit. Eine vorübergehende Fahrt liegt dann nicht vor, wenn sich das Fahrzeug für einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen vorwiegend im Ausland befindet.

Übertragbarkeit

Bei einer Veräußerung des versicherten Fahrzeugs endet der Versicherungsschutz mit dem Übergang des Eigentums am Kraftfahrzeug auf den neuen Eigentümer.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung

Der Käufer hat die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten, in einer Ford Vertragswerkstatt beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen.

Eine Überschreitung der Hersteller-Kilometervorgabe von bis zu 3.000 km bzw. Hersteller-Zeitvorgabe von bis zu drei Monaten ist unschädlich, wobei bereits die Überschreitung einer der genannten Vorgaben einem Garantieanspruch entgegensteht.

Näheres ergibt sich aus den
Allgemeinen Versicherungs-
bedingungen

Dokumente für den Versicherungsnehmer

Ford Garantieverlängerung / Ford Garantieverlängerung Premium

Die Versicherungsunterlagen beschreiben die Versicherungsleistung und geben wichtige Hinweise im Versicherungsfall.

Der Kunde erhält seine Unterlagen und eine Kundenkarte. Im Versicherungsfall hat Ihr Kunde somit alles schnell zur Hand, so dass eine reibungslose Bearbeitung gewährleistet ist.

Die Vertragsunterlagen werden von CarGarantie zur Verfügung gestellt. Die Versicherungsvereinbarung und die Versicherungsbedingungen werden über die Internetplattform CGWEBl ine erstellt und von Ihnen ausgedruckt.

Um Engpässe zu vermeiden, werden bei Unterschreiten eines Mindestbestandes automatisch weitere Unterlagen versendet. Sollte die gelieferte Anzahl nicht ausreichen, können Sie diese direkt im CarGarantie ServiceCenter nachbestellen.

CarGarantie ServiceCenter

Telefon: (0761) 4548 - 941

Telefax: (0761) 4548 - 248

E-Mail: ford@cargarantie.com



Vertragsunterlagen



Versicherungsvereinbarung

Die Ford Garantieverlängerung ist ein Versicherungsprodukt der CG Car-Garantie Versicherungs-AG in Zusammenarbeit mit der Ford-Werke GmbH – Partner seit 2000.



Ford-Werke GmbH
Ford Service Organisation

Kontakt: FAM@ford.com

Henry-Ford-Straße 1
50725 Köln



CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Tel.: (0761) 4548 - 941

Fax: (0761) 4548 - 248

Gündlinger Str. 12
79111 Freiburg